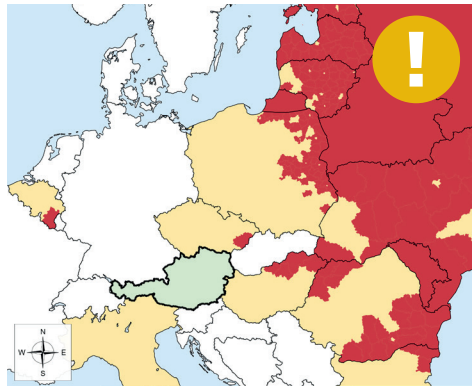


PERSONEN AUS AUSBRUCHSGEBIETEN

Im Betrieb arbeitende **SaisonarbeiterInnen sowie Pflegekräfte oder TouristInnen** aus Ländern, in denen die ASP vorkommt, müssen vom Betriebsinhaber über die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen aufgeklärt werden. Besondere Vorsicht ist betreffend mitgebrachtem Reiseproviant geboten.

Aktuelle **Karten zu Ausbrüchen in Europa** sowie mehrsprachige Informationsfolder finden Sie auf www.verbrauchergesundheit.gv.at



Stand: Dezember 2018

JAGD UND SCHWEINEHALTUNG

Schweinhalter, die auch selbst jagen, haben ein erhöhtes Risiko der Einschleppung des Virus in den eigenen Schweinebestand! Dies gilt besonders wenn Jagdreisen in von ASP betroffene Länder unternommen werden!

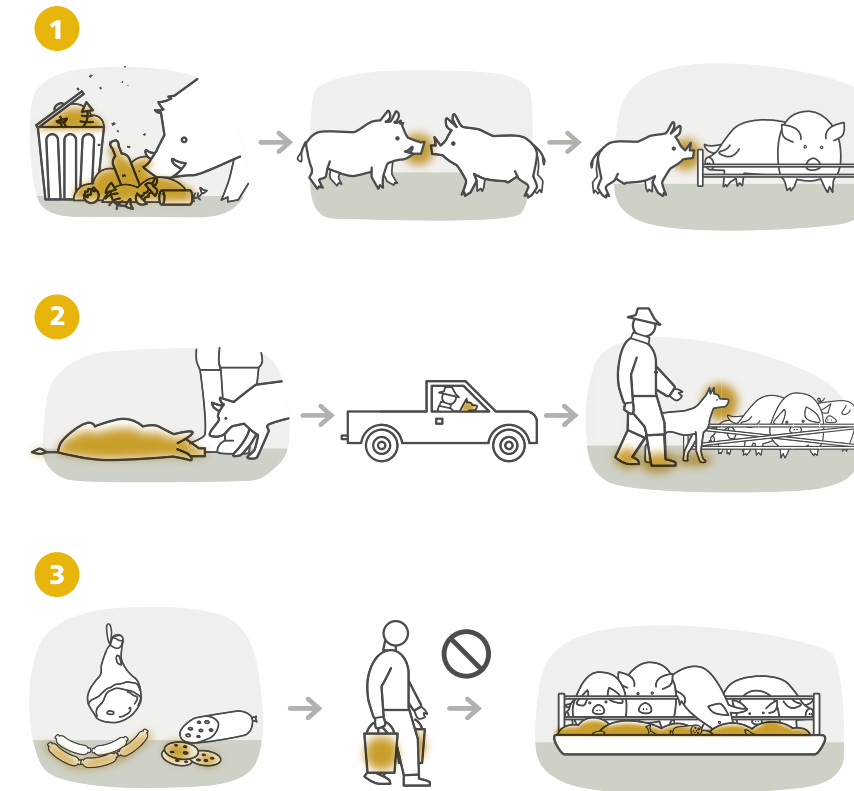
Generell gilt:

- jeden Kontakt zu **kranken oder verendeten Wildschweinen** vermeiden! Seuchenverdächtige Tiere nicht berühren und der Amtstierärztin/dem Amtstierarzt melden
- **Jagdutensilien und bei der Jagd getragene Kleidung** dürfen keinesfalls in Kontakt mit Hausschweinen kommen, nach Verwendung gründlich reinigen
- **erjagte Wildschweine und Trophäen** sollten **keinesfalls** mit auf den Betrieb genommen werden



ÜBERTRAGUNGSWEGE

DIE AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST KANN DURCH 3 VERSCHIEDENE ABLÄUFE ÜBERTRAGEN WERDEN.



APA-Auftragsgrafik

IMPRESSUM
Eigentümer, Verleger und Herausgeber:
AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191 | 1220 Wien, www.ages.at
Fotos: Shutterstock, APA Infografik, © AGES, Dezember 2018

AKTUELLE INFOS unter www.kvg.gv.at



Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz



ACHTUNG!

AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST INFORMATION FÜR SCHWEINEHALTER

AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST

ASP IM VORMARSCH

DIE AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST STELLT EINE AKUTE BEDROHUNG FÜR HEIMISCHE SCHWEINEBETRIEBE DAR. NOCH SIND IN ÖSTERREICH KEINE FÄLLE AUFGETRETEN, IN ZAHLREICHEN EUROPÄISCHEN STAATEN IST DIE KRANKHEIT ABER BEREITS WEIT VERBREITET. GROSSE AUFMERKSAMKEIT UND SORGFALT SIND NOTWENDIG, UM EINE EINSCHLEPPUNG ZU VERHINDERN UND ALLFÄLLIGE AUSBRÜCHE FRÜHZEITIG ZU ERKENNEN. BESONDERE VORSICHT IST DABEI FÜR SCHWEINEHALTENDE BETRIEBE GEBOTEN!

GRUNDLEGENDES



- Die Afrikanische Schweinepest (ASP) betrifft ausschließlich **Wild- und Hausschweine** und endet für diese fast immer tödlich
- Andere Tiere und der Menschen können nicht erkranken
- Die Krankheit wird durch ein Virus verursacht, es gibt **keinen wirksamen Impfstoff**
- Das Virus ist **ansteckend** und sehr widerstandsfähig gegenüber Umwelteinflüssen
- Große Teile Nordost-Europas sind bereits betroffen, auch in österreichischen Nachbarländern und Belgien wurden Ausbrüche gemeldet
- **Hohe Biosicherheit** ist eine der **wirksamsten Maßnahmen**, um Ihren Betrieb vor der Afrikanischen Schweinepest zu schützen!

INFEKTION VON HAUSSCHWEINEN



- Durch **direkten Kontakt** von Wildschwein und Hausschwein
- **Über das Futter:**
 - illegale Verfütterung von Lebensmittel- und Schlachtabfällen
 - durch Wildschweine kontaminiertes Grünfutter (Sauengras!)
 - Fütterung von Schweinen im Freiland durch Spaziergänger oder Wanderer
- Über **verunreinigte Gegenstände**, z. B. Stiefel, Kleidung, Werkzeuge, Jagdutensilien, Behältnisse, Fahrzeuge
- Übertragung durch **andere Tiere**, die direkten Kontakt mit infizierten Wildschweinen bzw. Wildschweinkadavern hatten (Hunde, Katzen, Vögel, Nager)



FRÜHERKENNUNG



Wird die Krankheit in einen Betrieb eingeschleppt, müssen möglichst früh behördliche Maßnahmen gesetzt werden um eine Weiterverbreitung bestmöglich zu verhindern.

Bei folgenden Symptomen sollte umgehend **die Amtstierärztin/der Amtstierarzt** informiert werden:

- plötzliche **Todesfälle**
- **hohes Fieber** bei mehreren Tieren
- **Blutungen** auf der Haut
- **Blauverfärbungen** der Extremitäten

Auch bei **unspezifischen Symptomen**, wie vermehrtem Kümern, schlechter Mastleistung, Durchfall und erhöhter Abortrate, sollte an die Möglichkeit von Afrikanischer Schweinepest gedacht werden – sprechen Sie mit Ihrer Hoftierärztin/Ihrem Hoftierarzt.

Ausschlussuntersuchungen sind über die Veterinärbehörde **kostenlos** möglich, Resultate liegen in wenigen Tagen vor. Rechtzeitig gemeldete Tierverluste durch die ASP werden selbstverständlich entschädigt.

BIOSICHERHEITSMASSNAHMEN

FÜR IHREN BETRIEB

VORBEUGUNG DURCH BIOSICHERHEITSMASSNAHMEN

Seit 1.1.2017 ist die **Schweinegesundheitsverordnung** (SchwG-VO) in Kraft. Je nach Betriebsgröße werden darin unterschiedliche **Mindeststandards für Biosicherheitsmaßnahmen** vorgeschrieben. Die Vorgaben dienen dazu, einen wirtschaftlichen Schaden für schweinehaltende Betriebe soweit als möglich abzuwenden und sind verbindlich einzuhalten! Verordnung sowie ergänzende Empfehlungen der Biosicherheitskommission: www.verbrauchergesundheit.gv.at



DIE WICHTIGSTEN MASSNAHMEN

- Verfütterung von **Speise- oder Küchenabfällen** ist verboten!
- **Betriebshygiene** optimieren:
 - ausschließlich betriebseigene Stallkleidung und Stiefel verwenden
- **Personenzugang** zum Stall beschränken
- **Fahrzeugverkehr** am Betriebsgelände limitieren
- **Kadaverlagerbox** außerhalb des Betriebsgeländes
- **Zugang** von Hunden, Katzen und Vögeln zum Stall verhindern
- regelmäßige **Schadnagerbekämpfung**
- Zukauf von Tieren nur aus bekannten Herkunft mit **gesichertem Gesundheitsstatus**
- betriebseigene Tiertransportmittel nach jeder Verwendung sofort **reinigen und gegebenenfalls desinfizieren**
- ausführliche Informationen zu Mindeststandards und weitergehende Empfehlungen zu Biosicherheitsmaßnahmen sind in der **Broschüre „Biosicherheit Schwein“** des Ländlichen Fortbildungsinstituts Österreich (LFI) zusammengefasst
- direkten und indirekten **Kontakt** zwischen Haus- und Wildschweinen sicher verhindern (doppelte Umzäunung von Auslaufflächen, wildschweinsichere Lagerung von Futtermitteln)
- Freilandhaltungen sind **genehmigungspflichtig**